Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

PTB

(1) # EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**

(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

PTB 03 ATEX 1026

(4) Gerät: Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerät Typ 07-61.1-..../.... und Typ 07-662.-..../....

(5) Hersteller: BARTEC GmbH

(6) Anschrift: 97980 Bad Mergentheim, Deutschland

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 04-12355 festgehalten.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 + A1 + A2 **EN 50018:2000**
EN 50019:2000 **EN 50281-1-1:1998 + A1**

(10) Falls das Zeichen „X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

Ex II 2 G/D EEx de IIC T6 bzw. T5 IP 66 T 80 °C bzw. T 95 °C

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Dipl.-Phys. U. Völker

Braunschweig, 29. März 2004

PHYSIKALISCH-TECHNISCHE BUNDESANSTALT

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

(13) **Anlage**

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1026**

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerät Typ 07-61.1-..../.... dient der druckfesten Kapselung von Schalt-, Steuer-, Regel- und Anzeigegeräten in Industriequalität. Es besteht aus dem druckfesten Gehäuse wahlweise mit Achsen, Wellen und/oder Schauscheibe.

Das Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerät Typ 07-662.-..../.... dient der druckfesten Kapselung von Regelwiderständen in Industriequalität. Es besteht aus dem druckfesten Gehäuse mit Betätigungsachse.

Der Anschluß erfolgt über Anschlußkasten der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit oder über integrierte Anschlußleitung (Kabelschwanz).

Das Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerät ohne Achsen und Wellen ist geeignet für den Einsatz im Gefahrenbereich Staub.

Elektrische Daten

Bemessungsisolationsspannung ..... bis	690 V	
Bemessungsstrom ..... max.	21 A	
Verlustleistung für	T6	T5
Typ 07-6111, mind. 55 mm lang	2,5 W	3 W
Typ 07-6121, mind. 55 mm lang	2,5 W	3 W
Typ 07-6121, mind. 90 mm lang	5 W	6 W
Typ 07-6131, mind. 60 mm lang	5 W	6 W
Typ 07-6131, mind. 90 mm lang	7 W	8 W
Typ 07-6622, mind. 55 mm lang	2,5 W	
Typ 07-6623, mind. 55 mm lang		3 W
Typ 07-6624, mind. 55 mm lang	5 W	
Typ 07-6625, mind. 55 mm lang		6 W
Typ 07-6626, mind. 55 mm lang	7 W	
Typ 07-6627, mind. 55 mm lang		8 W
bezogen auf Umgebungstemperatur 40 °C		
Anschlußquerschnitt ..... max.	2,5 mm²	

Bei reduzierter Verlustleistung ist eine Umgebungstemperatur über 40 °C zulässig.

Die Bemessungswerte sind Höchstwerte, die tatsächlichen elektrischen Werte werden von den eingebauten elektrischen Betriebsmitteln bestimmt. Der Hersteller legt im Rahmen dieser Grenzwerte bei Einhaltung der zutreffenden Normen und abhängig von Netzbedingungen, Betriebsart, Gebrauchskategorie usw. die endgültigen Bemessungswerte fest. Weitere technische Einzelheiten sind in den Prüfungsunterlagen festgelegt.

Die Zusammensetzung des Zündschutzartkurzzeichens richtet sich nach den Zündschutzarten der jeweils verwendeten Komponenten.

(16) Prüfbericht PTB Ex 04-12355

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig